

## Allgemeiner Preis der Grundversorgung für die Stromlieferung – STROM BASIS ZZ (Zeitzonentarif)

im Netzgebiet der E.DIS Netz GmbH (Kritzmow)

Preisstand: 01.01.2024

| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (konventionelle Messeinrichtung) | 182,36 Euro |            |
|---|-------------|------------|
| Arbeitspreis pro Kilowattstunde (Hochtarifzeit - HT)                        |             | 46,02 Cent |
| Arbeitspreis pro Kilowattstunde (Niedertarifzeit - NT)                      |             | 41,58 Cent |

## Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (konventionelle Messeinrichtung) | 153,24 Euro |             |
|---|-------------|-------------|
| Arbeitspreis pro Kilowattstunde (Hochtarifzeit - HT)                        |             | 38,675 Cent |
| Arbeitspreis pro Kilowattstunde (Niedertarifzeit - NT)                      |             | 34,945 Cent |

| Euro/Jahr | Cent/kWh  |                            |
|-----------|-----------|----------------------------|
|           | HT        | NT                         |
|           | 2,050     | 2,050                      |
|           | 1,320     | 0,610                      |
|           | 0,275     | 0,275                      |
|           | 0,643     | 0,643                      |
|           | 0,656     | 0,656                      |
|           | Euro/Jahr | HT 2,050 1,320 0,275 0,643 |

Als Entgelte des Netzbetreibers bzw. Messstellenbetreibers fließen ein:

| - 4 |  |        |        |        |
|-----|--|--------|--------|--------|
|     | Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde  |        | 10,440 | 10,440 |
|     | Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz                              | 76,86  |        |        |
|     | Messstellenbetrieb (konventionelle Messeinrichtung)                                  | 28,38  |        |        |
|     | Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen (konventionelle Messeinrichtung) | 105,24 | 15,384 | 14,674 |

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):

| am verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr             | 48,00 |        |
|---|-------|--------|
| am Arbeitspreis pro Kilowattstunde (Hochtarifzeit - HT)   |       | 23,291 |
| am Arbeitspreis pro Kilowattstunde (Niedertarifzeit — NT) |       | 20,271 |

Die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (§19-StromNEV-Umlage) beinhaltet aktuell auch die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG. Weitere Informationen zu den Umlagen erhalten Sie auf der Webseite der Übertragungsnetzbetreiber, derzeit www.netztransparenz.de.

Der Strombezug wird in der Zeit 22 - 6 Uhr zum Niedertarif (NT) und in der Zeit von 6 - 22 Uhr zum Hochtarif (HT) abgerechnet. Die Nieder und Hochtarifzeiten werden vom Netzbetreiber vorgegeben.

Bestandteil des oben aufgeführten Grundpreises sind die Kosten für den konventionellen Messstellenbetrieb. Wird oder ist eine Marktlokation mit einem intelligenten Messsystem oder einer modernen Messeinrichtung im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) ausgestattet, entfällt der Preisbestandteil "Messstellenbetrieb (konventionelle Messeinrichtung)" für diese Marktlokation. Wird in diesem Fall auf Wunsch des Kunden mit der SWR nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, schuldet der Kunde der SWR das Entgelt für den Messstellenbetrieb in der jeweils vom grundzuständigen Messstellenbetreiber veröffentlichten Höhe. Bei einem Jahresstromverbrauch bis einschließlich 100.000 kWh beträgt das Entgelt für den Messstellenbetrieb derzeit zwischen 20,00 EUR (brutto) und 120,00 EUR (brutto) jährlich. Zur Bemessung des Jahresstromverbrauchs ist grundsätzlich der Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte maßgeblich. Solange diese nicht vorliegen, erfolgt eine Zuordnung zur Verbrauchsgruppe entsprechend der Jahresverbrauchsprognose des Netzbetreibers. Schuldet der Kunde dem Messstellenbetreiber das Messstellenbetriebsentgelt selbst, entfällt dieser Preisbestandteil im Verhältnis zum Lieferanten.